

lichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 29. Februar folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Daten an Parteien, Wählergruppen

u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Daten zur Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz dürfen die Meldebehörden bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, deren Familiennamen, Vornamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften sowie Angaben über die Staatsangehörigkeiten nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

Die betroffenen Personen haben das Recht, dieser Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.

Die Widersprüche können beim Bürgerbüro Göppingen oder bei den Bezirksämtern eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Die Widersprüche gelten bis zu ihrem Widerruf.

Notariatsreform

Im Zuge der Notariatsreform wurden alle staatlichen Notariate aufgelöst. In notariellen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die nun freiberuflichen Notarinnen und Notare.

Nachlassgericht

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Amtsgericht Göppingen, Nachlassgericht, Schlossplatz 1, 73033 Göppingen, Tel.: 07161/630, Telefax: 07161/632429, E-Mail:

poststelle@aggoeppingen.justiz.bwl.de, stehen Ihnen in nachlassgerichtlichen Angelegenheiten für Auskünfte zur Verfügung. In betreuungsgerichtlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Amtsgericht – Betreuungsgericht – ebenfalls erreichbar unter den v.g. Kontaktdaten.

Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut

Das Göppinger Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut geht im September in seine zweite Förderphase. Für weitere 24 Monate wird das Netzwerk durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg gefördert.

Im Fokus der kommenden Förderperiode stehen Familien und Kinder von sechs bis zehn Jahren. Für diese Zielgruppe soll die bereits bestehende Präventionskette erweitert werden. Ziel ist es, Fachkräften und Familien damit konkrete Hilfestellungen und Informationen an die Hand zu geben. Für ein neues Projekt sollen zudem Engagierte gewonnen werden, die über Familienleistungen informieren. Daneben sind Aktionen wie der „Tag der Familie“ geplant, um die Bevölkerung über Themen wie Familienbildung oder Unterstützungsleistungen für Familien zu informieren. Wichtig ist auch, das Thema Kinderarmut mit Aktionen in das Bewusstsein der Gesellschaft zu bringen.

Um die Netzwerkarbeit baldmöglichst starten zu können, schreibt die Stadtverwaltung zurzeit die Geschäftsstelle des Präventionsnetzwerks gegen Kinderarmut aus. Weitere Informationen sowie die Stellenausschreibung sind auf der Homepage der Stadtverwaltung zu finden: www.goeppingen.de

Barbarossa - eine Lesung und mehr in der Barbarossa-Kirche

Bei der Veranstaltung der kath. Erwachsenenbildung am 08.09.2023 zum 900-jährigen Jubiläum des Kaisers in der Barbarossa Kirche in Hohenstaufen gab es vieles zu sehen und zu bestaunen. Das Ensemble um Barbara Reik, im Alter von 10 bis 76 Jahren, hatte sich extra für diesen Abend zusammengefunden. In mittelalterlichen Gewändern erweckten es Gestalten aus Sage und Geschichte um Friedrich Barbarossa und die Kirche zum Leben.

„Hic transibat caesar“... trat Barbarossa wirklich hier ein, so wie es über der Barbarossa Pforte geschrieben steht? Die Gemahlin von Egeno von Staufen (dargestellt von Dr. Angelika Weber) widerlegte das kaiserliche Eintreten glaubhaft mit ihrem Wissen aus damaliger und der heutigen Zeit. Aus der Erzählung „Barbarossa und die Wäscherin“ kam kleine Wäscherin Rosa (Lilli Fauser) und bezauberte die Zuschauer mit ihrer Arbeit und ihren Kräutern. Sandra Zagora als Waschweib aus der Staufischen Hofwäscherei in der Wäscherburg war eher keifend unterwegs und konnte so manchen Lacher verbuchen. Herrschaftlich ging es dann am Königshof zu, wo die Minnesängerin an der Veeh-Harfe (Uschi Rother) und die Edeldame (Renate Ziegler) versuchten, Barbarossas 1. Ehefrau, Adela von Vohburg (Sandra Zagora) aufzumuntern. Doch dies gelang erst dem Falkner (Mufid Haddad) mit dem königlichen Falken und einer Botenschaft von Barbarossa.

Sehr lebendig verband die Referentin Barbara Reik die Szenen, erzählte über Sagen und Gebräuche jener „alten Zeit“, vermittelte Wissen über den Staufer Herrscher und las aus ihrer Erzählung „Barbarossa und die Wäscherin“. Uschi Rother an der Veeh-Harfe, eingespielte Musik und Geräusche wie Hufschlag aus der gleichnamigen CD rundeten das Bild ab.



Renate Ziegler mal nicht als Hüterin der Kirche sondern als Edeldame am Hofe von Friedrich Barbarossa
Foto: Privat